

War es das schon?

Sanierung Schulzentrum

Über den Stand der Sanierung des Schulzentrums informiert die Stadt kontinuierlich auf ihrer Webseite www.erftstadt.de

Verkehrskonzept Schullandschaft

Das gesamtheitliche Verkehrskonzept soll eine Vielzahl von verschiedenen Bausteinen zur Verbesserung der Verkehrsproblematik rund um die Schullandschaft berücksichtigen.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrskonzepts Schullandschaft. Sie erfolgt im Rahmen des Programms „Planen für die Zukunft“ ab Frühjahr 2025.

Mehr Fahrradstraßen und Fahrradzonen in Erftstadt

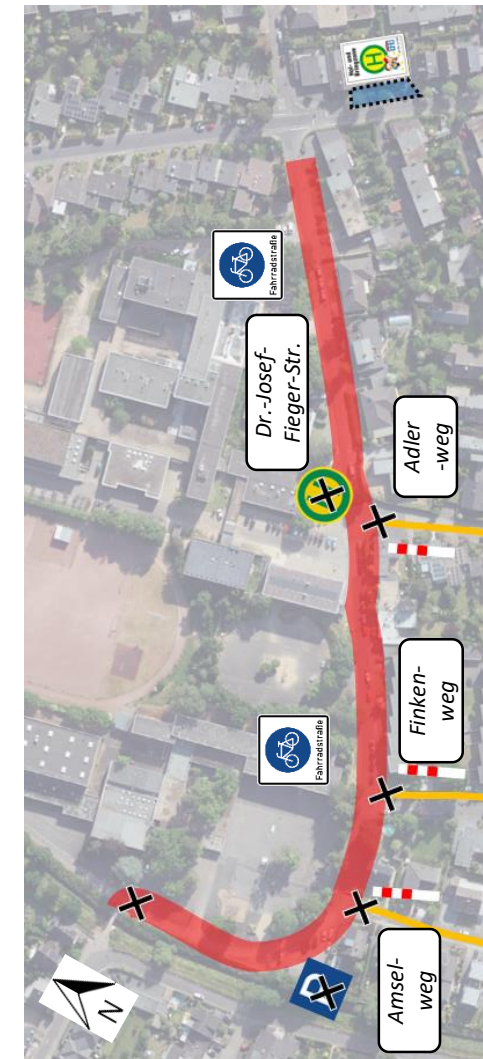
Neben der Dr.-Josef-Fieger-Str. ist die Ausweisung weiterer Fahrradstraßen bzw. -zonen, sowohl im direkten Umfeld des Schulzentrums als auch in anderen Stadtteilen, geplant.

Weitere Informationen zur Schullandschaft Lechenich:
www.erftstadt.de/schullandschaft

und unter folgendem QR-Code:



Die Dr.-Josef-Fieger-Str. wird zur Fahrradstraße



Eine Fahrradstraße zur Lösung der Verkehrskonflikte
Testphase

Warum eine Fahrradstraße?

Der Ausschuss für Mobilität und Straßen hat in der Sitzung am 25.02.2025 den Beschluss gefasst, die Dr.-Josef-Fieger-Str. in einer ca. **neunmonatigen Testphase** zwischen dem Kölner Ring und Rotbach als Fahrradstraße auszuweisen. Die Testphase beginnt nach den Osterferien am 28. April 2025.

Dies ist eine vorgezogene Maßnahme des **Verkehrskonzeptes** für die sog. **Schullandschaft Lechenich**, das die Stadtverwaltung derzeit erarbeitet.

Vorteile einer Fahrradstraße

Fahrradstraßen sind für Radfahrende vorgesehene Straßen. Der Grundgedanke einer Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs und eine Steigerung der Reisegeschwindigkeit sowie ein gleichmäßiger Verkehrsfluss für Radfahrende.

Der Radverkehr soll gestärkt und die Attraktivität gesteigert werden: **Radfahrende** sind in Fahrradstraßen die **primären Verkehrsteilnehmenden**. Andere, insbesondere der motorisierte Verkehr, muss sich unterordnen.

Eine Fahrradstraße bietet die Möglichkeit zur Entzerrung der Verkehre. Dies ist dringend erforderlich angesichts des hohen Konfliktpotentials zwischen Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und den **Bring- und Holdiensten**.



Die Verkehrszeichen zeigen den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße an.



Welche Folgen hat die Ausweisung als Fahrradstraße?

- **Anwohnende** der Dr.-Josef-Fieger Str. sollen die Straße weiter befahren dürfen – sie erhalten, genauso wie Anlieferbetriebe der Schulen, die Abfallwirtschaftsbetriebe, etc., eine **Ausnahmegenehmigung**.
- Busse befahren die Dr.-Josef-Fieger-Str. nicht mehr.
- Es wird eine **Hol- und Bringzone** für Eltern am Kölner Ring eingerichtet.
- Adlerweg, Finkenweg und Amselweg werden an der Dr.-Josef-Fieger-Str. abgepollert und somit zu Sackgassen. Die Zufahrt ist über die Blessemer Str. möglich.
- Zwischen Kölner Ring und Adlerweg werden Halteverbote eingerichtet, ebenso auf dem öffentlichen Stellplatz am Ende der Dr.-Josef-Fieger-Str., der als Wendefläche für Kfz vorgesehen sein wird.

Welche Verkehrsregeln gelten?

- Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf Fahrradstraßen nur benutzen, wenn durch Zusatzzeichen erlaubt.
- Für den Fahrverkehr gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h**. Das gilt sowohl für Kfz als auch für Räder. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.
- Das **Nebeneinanderfahren von Fahrrädern ist erlaubt**.
- Wenn nicht anders angeordnet, gilt Rechts-Vor-Links, wenn Fahrradstraßen andere Straßen kreuzen.
- Beim zügigen Überholen von **Radfahrenden** muss innerorts ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden.